



Baustellenordnung

Aushang und Unterweisungsinhalt für die Baustelle:

Wohnhaus – MUSTER

Parz: 000 KG: 00000 Musterort

Verhalten auf der Baustelle

Folgende Sicherheitsmaßnahmen sind von allen Personen einzuhalten:

- Das Betreten der Baustelle ist nur befugten Personen gestattet (Arbeitnehmer, Unternehmer).
- Alle Firmen müssen die eigenen Arbeitnehmer in der sicheren Durchführung der Arbeiten nachweislich unterweisen. Eine Liste der Unterweisungen mit Unterschrift der unterwiesenen Arbeitnehmer ist der Bauleitung vor erster Arbeitsaufnahme der Arbeitnehmer auszuhändigen und eine Kopie muss auf der Baustelle aufliegen.
- Das Betreten der Baustelle ist nur mit entsprechender persönlicher Schutzausrüstung wie Schutzhelm und Sicherheitsschuhe, bei Hantieren mit gefährlichen Arbeitsstoffen entsprechender Körperschutz (Gesichtsschutz, Handschuhe...), bei Lärmarbeit Gehörschutz, bei Arbeiten mit Funkenflug Schutzgläser, bei Schweißarbeiten Augenschutz erlaubt. Wenn Arbeitnehmer unzureichend ausgerüstet sind, werden sie von der Bauleitung von der Baustelle verwiesen. Führungspersonal muss mindestens mit Schutzhelmen und Sicherheitsschuhen ausgestattet sein.
- Gefährliche Arbeiten dürfen nur von entsprechend erfahrenen und geeigneten Arbeitnehmern ausgeführt werden.
- Jede Firma hat der Bauleitung und dem Koordinator die anordnungsbefugte Führungskraft schriftlich mitzuteilen.
- Gefährliche Arbeitsstoffe müssen gesichert gelagert werden und sind deutlich sichtbar zu kennzeichnen. An der Arbeitsstelle darf nur maximal ein Tagesbedarf gelagert werden.
- Jede Firma muss eine entsprechende Anzahl von Ersthelfern und Erstlöschhelfern bereithalten, diese sind am schwarzen Brett namentlich anzuschlagen. Erste Hilfe Material und Handfeuerlöcher sind vorzuhalten.
- Gefährliche Situationen sind der Bauleitung und dem Koordinator umgehend zu melden.
- Unfälle sind umgehend der Bauleitung und dem Koordinator zu melden, eine Kopie der Unfallmeldung an die AUVA ist der Bauleitung und dem Koordinator auszuhändigen.
- Der Bauzaun und das Einfahrtstor muss täglich nach Dienstschluss geschlossen werden um unbefugten Zutritt zur Baustelle zu verhindern.